

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) Ich rufe auf:

11 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/415

erste Lesung

Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/447 hin, über den wir nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen werden.

Ich eröffne die **Beratung**. Wird das Wort gewünscht? - Frau Kollegin Fischer für die Fraktion der SPD; bitte schön!

Birgit Fischer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute ein gemeinsamer Gesetzentwurf von SPD und CDU zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Dieser Entwurf enthält zwei Regelungen.

Erstens zieht der Gesetzentwurf die Konsequenzen aus einem Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes. Die bisher dem Ältestenrat überlassene Differenzierung bei der Erstattung von Bürokosten verstößt demnach gegen die Landesverfassung. Der vorliegende Gesetzentwurf hebt die entsprechende Regelung auf.

Zweitens regelt der Gesetzentwurf die Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung für das kommende Jahr. Grundlage dieser Regelung ist der Bericht des Präsidenten vom 21. September 1995, zu dem er nach § 23 des Abgeordnetengesetzes verpflichtet ist. In diesem Bericht schlägt der Präsident vor, die steuerpflichtige Entschädigung der Abgeordneten um 2,5 % zu erhöhen. Sein Vorschlag entspricht damit genau der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoverdienste im vergangenen Jahr und damit der vor zehn Jahren vereinbarten Regel zur Anpassung der Diäten. SPD und CDU übernehmen diesen Vorschlag des Präsidenten.

Für uns in der SPD-Fraktion ist aber nicht ausschlaggebend, daß uns die Öffentlichkeit angesichts der Bonner Debatte für eine Zurückhaltung loben wird, sondern für uns ist ausschlaggebend, daß wir die Entscheidung über die Diäten nicht willkürlich, nicht aus einer Laune eines Tages heraus oder aus der Stimmung einer Woche heraus fällen, sondern auf der Basis einer durchschaubaren, nachvollziehbaren und begründeten Anpassungsregel. Deshalb folgen wir dem Vorschlag des Präsidenten, und deshalb stimmen wir für eine Anhebung der steuerpflichtigen Diäten um 2,5 %, wie es der Gesetzentwurf vorsieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zu dem anscheinend so ehrenhaften Auftreten der GRÜNEN in dieser Frage! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen auch in diesem Jahr eine Anpassung der Diäten ab. Den demokratischen Streit über diese Forderung haben wir hier schon oft ausgefochten. An dieser Wiederholung ist nichts Schlimmes; im Gegenteil. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, daß die Argumente für und gegen eine Diäten-erhöhung im Parlament immer wieder von neuem vorgetragen, bewertet und begründet werden. Wir in der SPD-Fraktion scheuen diesen Wettstreit der Argumente nicht. Aber das, was die GRÜNEN heute mit ihrem Entschließungsantrag an irreführenden und offenkundig sachlich falschen Behauptungen in die Welt setzen, das ist nur noch schwer erträglich.

(Belfall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Ich muß deshalb zuerst drei schlimme Fehlbehauptungen korrigieren.

Falsch ist erstens die Behauptung, die Diäten der Landtagsabgeordneten seien in den vergangenen fünf Jahren überdurchschnittlich angestiegen. Richtig ist: Die Diäten der Landtagsabgeordneten sind in den vergangenen fünf Jahren um 17 % angestiegen; aber im gleichen Zeitraum sind die Löhne und Gehälter der westdeutschen Beschäftigten nicht um 17 %, sondern um 20 % gestiegen.

Falsch ist zweitens Ihre Behauptung, die Nullrunde aus dem Jahr 1993/94 sei mittlerweile längst kompensiert. "Kompensieren" kann doch wohl nur heißen, daß ein geleisteter Verzicht in den Folgejahren durch Zuschläge wettgemacht wird, durch Zuschläge, die über der allgemeinen Einkommensentwicklung liegen. Diese Zuschläge hat es nicht gegeben. Das wissen auch die GRÜNEN

(C)

(D)

(Fischer [SPD])

- (A) in diesem Haus nur zu gut. Denn eine solche Kompensation läßt die Anpassungsregel, die der Präsident seinen Berechnungen zugrunde legt und auf die sich dieses Parlament verständigt hat, überhaupt nicht zu.

Falsch ist drittens die Unterstellung, die Landtagsabgeordneten würden als angemessene Vergleichsgröße die Entwicklung der Bruttoeinkommen der hohen Beamten und Richter heranziehen. Hier ist wohl etwas mit der Bonner Diskussion verwechselt worden. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Aber da Sie offensichtlich nicht in den Bericht des Präsidenten schauen, will ich es für Sie tun.

Bezugspunkte für die Empfehlungen des Präsidenten sind demnach die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Industriearbeiter, die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Da steht kein einziges Wort von Bezügen hoher Beamter, da steht auch kein Wort von Bezügen der Richter, sondern da wird genau auf das Bezug genommen, was Sie hier lauthals fordern, nämlich auf das durchschnittliche Erwerbs- und Sozialeinkommen; genau das ist die Grundlage.

- (B) Sachlich falsche Behauptungen sind die eine, unvollständige Vergleiche und billige Zahlenspiele die zweite Säule Ihres Entschließungsantrages. Auch hier muß ich zwei Behauptungen ins richtige Licht rücken.

Sie stellen erstens fest, die Diäten der nordrhein-westfälischen Abgeordneten lägen um 1 400 DM über dem Bundesdurchschnitt. Als wäre das alles, was es dazu zu sagen gibt, als wäre das bereits Aufklärung genug! Warum verschweigen Sie denn, was Sie mit diesem Vergleich alles zusammenwerfen? Kein Wort darüber, daß Ihr Vergleich die ehrenamtlich arbeitende Bürgerschaftsvertretung in Hamburg genauso gewichtet wie das Berufsparlament des Landes Nordrhein-Westfalen, eines Landes mit 18 Millionen Einwohnern! Kein Wort darüber, daß die ostdeutschen Diäten aufgrund der besonderen Lage in den neuen Ländern durchweg unter dem westdeutschen Schnitt liegen und deshalb zwangsläufig den Vergleichsmaßstab drücken! Und natürlich verschweigen sie, daß unsere Diäten im tatsächlich maßgebenden Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern keineswegs über dem Schnitt, sondern im Gegenteil unter dem Schnitt liegen.

- (C) Zweitens. Eine Anhebung der Diäten um 2,5 % bedeutet brutto 200 DM im Monat. 200 DM sind Ihnen natürlich für Ihre Darstellung nicht dramatisch genug. Deshalb rechnen Sie den Betrag der anstehenden Diätenanpassung flugs auf das Jahr hoch und stellen fest, das wären jährlich 2 460 DM pro Abgeordneten. Warum rechnen Sie unsere offenkundig angemessene Erhöhung nicht gleich auf zehn oder 50 Jahre um? Das wäre vielleicht noch wirkungsvoller.

Diese Zahlenspielerereien sagen nichts aus. Das ist eine Effekthascherei und billigste Polemik.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wem jetzt noch nicht klar ist, auf welchem schlimmen Niveau die GRÜNEN hier agieren, der muß spätestens bei der Art ihres Vorgehens wach werden. SPD und CDU haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingereicht, ein normaler parlamentarischer Vorgang. Die GRÜNEN halten die darin vorgeschlagene Anpassung der Diäten für falsch. Das ist ihr gutes Recht. Und was tun sie jetzt? Sie bringen eine Entschließung zu dem Gesetzentwurf ein. Das heißt im Klartext der Geschäftsordnung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußern hiermit Meinungen, Anregungen, Empfehlungen oder Ersuchen zu einem Beratungsgegenstand, Meinungen, Anregungen, Empfehlungen zu einem, wie sie selbst schreiben, ureigensten Bereich des Landtags. Meinungen, Anregungen - das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Warum stellen Sie denn keinen Änderungsantrag? Warum sagen Sie denn nicht klipp und klar: § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes wird wie folgt geändert: Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt - ja, wieviel denn eigentlich?

Das genau ist der springende Punkt. Jährlich führen Sie hier das gleiche Spiel auf. Seit Jahren fordern die GRÜNEN Nullrunden bei den Diäten, ohne korrekte Zahlen und Fakten zu nennen, ohne einen konkreten Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Abgeordnetenbezüge zu machen und ohne einen Vorschlag für eine dauerhafte Anpassungsregel für die Bezüge der Abgeordneten zu erarbeiten.

Dafür gibt es nur eine einzige Begründung: Sie wollen sich nicht festlegen; denn dann müßten Sie hier Position beziehen und könnten nicht in billige Polemik und Populismus ausweichen. Auch Sie müßten Verantwortung tragen.

(D)

(Fischer [SPD])

(Beifall bei SPD und CDU)

Oder sind Sie der Ansicht, Abgeordnete verdienen zuviel? - Spielen Sie doch mit offenen Karten! Welcher Betrag ist Ihrer Ansicht nach angemessen?

Ihr ehemaliger Fraktionskollege Vesper hat 1990 die monatlichen Spenden und Abführungen in Ihrer Fraktion auf rund 3 000 bis 4 000 DM pro Person beziffert. Das ist fast die Hälfte der steuerpflichtigen Diät. Halten Sie einen monatlichen Bruttobetrag von 4 000 DM für angemessen, oder wollen Sie noch weiter herab? Und was dann? - Auch dann käme die Frage der Diätenanpassung nach wie vor auf den Tisch, auch dann kämen Sie an dieser Frage nicht vorbei. Auch dann läge eine Fortschreibung entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung natürlich über den absoluten Steigerungsbeträgen der Sozialhilfeszätze, die Sie immer als Maßstab anführen. Ebenso ließen sich dann aus den Mitteln für diese Anpassung selbstverständlich immer noch politisch sinnvolle Projekte finanzieren. Also auch dann wieder eine Nullrunde?

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, natürlich schlagen Sie diesen Weg nicht ein. Denn Sie wissen ganz genau, daß Ihre Diätenargumentation nur dann trägt, wenn sie bleibt, was sie ist: Ein schlimmes Stück symbolischer Politik, mit dem Sie auf den billigen Beifall der Demokratie- und Parlamentsverdrossenen setzen

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

und damit zugleich den "von Arnims" dieses Landes in die Hände spielen. Für eine solche Politik waren und sind wir Sozialdemokraten in diesem Parlament nicht zu haben.

Wir stellen uns unserer parlamentarischen Verantwortung auch bei der Feststellung der Diäten. Für eine unaufrichtige Politik symbolischer Gerechtigkeit stehen wir Ihnen deshalb als Partner nicht zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hardt für die Fraktion der CDU.

Heinz Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere gesetzlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen besagen, daß wir bei dem Thema Diätenerhöhung selbst entscheiden müssen. Daher sind Debatten über die Diätenerhöhung ein unerfreuliches Kapitel einiger Kollegen hier im Hause.

Keiner nimmt uns diese Aufgabe ab - auch nicht die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Die hat nämlich die Regelung der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in Sachen Diätenbeschluß im Bundesrat nicht unterstützt. Überregional blockiert sich auch hier Rot-Grün - nicht nur hier, sondern überall gibt es keinen Konsens.

(Roland Appel [GRÜNE]: Ach!)

Frau Fischer, nur zu dieser Frage: Sie sollten, meine Damen und Herren von der SPD, in der Koalitionsrunde einmal für Klarheit sorgen, damit eine einvernehmliche Regelung auch in der Koalition in der Frage getroffen werden kann. Das gilt dann ebenso für die Zukunft.

Die Bundestagsfraktionen wollten von der Jährlichkeit eines Parlamentsbeschlusses herunter. Leider hat es, wie gesagt, in dieser Frage nicht geklappt. Und so werden auch wir diese Entscheidung über die Diätenanpassung im Landtag von Nordrhein-Westfalen weiter selbst entscheiden müssen. Wir haben nichts zu verstecken, Herr Dr. Busch, wir haben auch nichts zu verheimlichen. Unsere Forderungen, die wir mit SPD und CDU in den Gesetzentwurf geschrieben haben, sind maßvoll und nicht maßlos, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag darzustellen versuchen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Präsident hat in seinem Bericht vom 21.09.1995 über die Angemessenheit der Diäten für das Jahr 1996 festgestellt, daß die derzeitigen Bezüge und Entgelte der Mitglieder des Landtages mit den zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie den veränderten Lebenshaltungskosten und den Einzelhandelspreisen, bezogen auf das Bemessungsjahr 1994, nicht mehr übereinstimmen. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört: Unsere heutige Diätenentscheidung in der ersten Lesung ist für 1996 und basiert auf den Zahlen von 1994.

Wir brauchen uns in Nordrhein-Westfalen, dem einwohnergrößten Bundesland, nicht hinter den anderen Landtagen zu verstecken. Frau Fischer hat schon korrekt darauf hingewiesen, daß das

(Hardt [CDU])

- (A) alles miteinander bei den GRÜNEN vermennt wird, wenn Sie hier Durchschnittszahlen bringen. Aber in der Höhe der Bezüge rangieren die Landtage - jetzt nehme ich einmal Flächenländer - Bayern, Niedersachsen, Hessen - die letzten haben sogar ein 13. Monatsentgelt - weit vor Nordrhein-Westfalen. Und wir werden sie mit dieser Erhöhung für 1996, die wir hoffentlich im Dezember beschließen werden, auch nicht erreichen.

Die saarländischen Abgeordneten sind bundesweit die teuersten. Mit jährlich 24,57 DM pro Kopf der Bevölkerung büdet der Landtag in Saarbrücken nach Angaben des Wirtschaftsmagazins "Impulse" von allen 16 Bundesländern seinen Bürgern die höchsten Kosten auf. Auf dem zweiten Rang folgt Mecklenburg-Vorpommern, und dann geht es laufend über die neuen Bundesländer. Für die bevölkerungsreichen Hessen liegen die Kosten bei knapp 12 DM, in Nordrhein-Westfalen bei 8,37 DM, und unter uns liegt in der Tat noch Baden-Württemberg.

- (B) Nach § 23 des Abgeordnetengesetzes werden objektive Daten aus dem vergangenen Jahr 1994 für das zukünftige Jahr 1996 festgestellt und entsprechend angepaßt. Wir halten die vom Präsidenten festgestellten Beträge bei den Diäten - ein Plus von 205 DM monatlich, was 2,5 % ausmacht, bei den Mehraufwendungen am Sitz des Landtags ein Plus von 9 DM, was monatlich ein Plus von 1,7 % ausmacht, und bei den Fahrtkosten in Ausübung des Mandats ein Plus von um die 3,1 % - für angemessen und werden unserem gemeinsamen Gesetzentwurf in den Beratungen des Hauptausschusses wie auch in der zweiten Lesung im Plenum zustimmen.

Zu dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Herr Dr. Busch, sage ich erstens - das ist ähnlich wie bei Frau Fischer - folgendes: Wer bis heute noch nicht einmal einen eigenen Antrag im Landtag gestellt hat, darf ein schlechtes Gewissen bei der Diätenerhöhung für 1996 haben. Das müßten Sie im Endeffekt auch haben, denn Ihre Arbeitsleistung im Parlament ist mehr als dürftig. Aufgrund dieser Basis dürften Sie überhaupt keine Diätenerhöhung bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie streiten sich lieber über Pfründe bei der WestLB, dies ist einfacher und findet außerhalb des Parlamentarismus statt; dies wollte ich nur noch einmal kurz verdeutlichen.

- (C) Zweitens: Wer einen Entschließungsantrag stellt und nach der gültigen Geschäftsordnung weiß, daß dieser Antrag erst nach dem gefaßten Diätenbeschluß zur zweiten Lesung beschlossen werden kann, ist für mich parlamentarisch unglaublich. Sie kassieren dadurch nämlich heimlich mit, Sie stellen das Ergebnis erst in Frage, wenn hier beschlossen worden ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Frau Fischer hat recht: Warum stellen Sie keine Änderungsanträge, warum nennen Sie keine Größenordnung, die angemessen ist? Sie ziehen sich vornehm zurück, um heimlich mitkassieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser zehnten Änderung laut Drucksache 12/415 streichen wir auch den entsprechenden Halbsatz in § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Abgeordnetengesetzes, welcher seit der elften Wahlperiode Bestand hatte. Wir akzeptieren die Entscheidung des Verfassungsgerichtes des Landes vom 16. Mai 1995, wonach die vom Ältestenrat festgesetzten Bürokostenpauschalen nicht verfassungsgemäß waren. Der Ältestenrat hat schon in seiner Sitzung vom 30. Juni eine uneingeschränkte Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Beträge an die betroffenen Mitglieder des Landtags oder an die ausgeschiedenen Kollegen beschlossen. Wir, die CDU-Fraktion, haben dem zugestimmt, und daher ist die Streichung in § 6 erforderlich.

(D) Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz erfolgt eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es ist eine maßvolle Erhöhung zum 1. Januar 1996, und damit diese wirksam wird, stimmen wir auch der Überweisung an den Hauptausschuß zu. Ich glaube, wir sollten in dieser Frage Klarheit schaffen, und da wir allein zu entscheiden haben, sollten wir uns dazu bekennen. Sie aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sollten sich zu Ihren Größen bekennen, aber nicht heimlich kassieren und in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als seien Sie im Endeffekt dagegen, aber Ihre Konten wachsen und wachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

- (A) **Dr. Manfred Busch*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Fischer, es ist sehr interessant, daß Sie zunächst in Ihrem Beitrag den Wettstreit der Argumente begrüßen, um dann eine Minute später zu sagen, es sei schwer erträglich, was die GRÜNEN laut-
hals fordern. Sie sprechen von billigen Zahlenspielen, von schlimmem Niveau und daß auf billigen Beifall gesetzt wurde und so weiter und so fort.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist schon interessant: Wer einen ehrlichen Wettstreit der Argumente möchte, würde sich kaum auf dieses Niveau begeben.

Vor welchem Hintergrund findet dieser Diätenbeschuß statt? Wir haben gerade im Nachtrags-
haushalt eine drastische Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen beschlossen, die flächen-
deckend den Spielraum für zukünftige Ausgaben, insbesondere und auch im Sozialbereich, ein-
schränkt. Es ist gerade erst eine Woche her, daß der Herr Finanzminister Schleußer eine Haushalts-
sperre erlassen hat, weil sich im Landeshaushalt bedrohliche Löcher aufgetan haben. Es sind unter
anderem viele soziale Projekte betroffen, die kei-
nen gesetzlichen Anspruch haben, wohl aber ei-
nen moralischen und menschlichen Anspruch auf
Förderung durch das Land.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir muten vielen Menschen in diesem Lande viel zu. Wir tun dies mit der Begründung, daß die
Haushaltsslage des Landes keine andere Wahl las-
se. Vor diesem Hintergrund steht es uns Abge-
ordneten dieses Landes schlecht zu Gesicht, nun
eine Aufstockung unserer eigenen Diäten zu ver-
langen und sie uns selbst zu genehmigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, öffentliche Appelle an
die Bürgerinnen und Bürger des Landes, ange-
sichts der dramatischen finanziellen Notlage des
Landes Ansprüche zurückzunehmen, müssen
doch unglaublich werden, wenn der Landtag
in seinem ureigensten Bereich keine Sparnotwen-
digkeiten erkennen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der
CDU)

Frau Fischer, Sie haben gerade gesagt, Sie ver-
suchten, durchschaubar und nachvollziehbar die

Diäten festzulegen. In dem Diätenbericht wird von
einem streng objektivierten Verfahren gespro-
chen, in dem Gründe zu finden seien, die Ihnen
aus dem Argumentationsnotstand heraushelfen.
Da findet sich zunächst einmal der Hinweis auf
die allgemeine Brutto-Lohn- und -Gehaltsentwick-
lung. Hier werden - das ist auch die Kritik - Brut-
togrößen zum Vergleich herangezogen, obwohl
Abgeordnete überhaupt keinen vergleichbaren
Abzügen in Form von Sozialbeiträgen unterliegen.

(C)

(Loke Mernizka [SPD]: Das stimmt doch
überhaupt nicht!)

Die Abgeordneten zahlen eben keine Beiträge zur
Arbeitslosen- und Rentenversicherung, und gera-
de diese Beiträge sind für die Masse der Beschäf-
tigten massiv angehoben worden. Deshalb findet
sich hier im Bericht ein falscher Maßstab.

Dann wird suggeriert, daß es aufgrund von Null-
runden in den letzten Jahren einen Nachholbedarf
gebe. Tatsächlich lag die reale Einkommenserhö-
hung der nordrhein-westfälischen Landtagsabge-
ordneten - das ist gerade noch einmal bestätigt
worden - bei 17 %.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr
Dr. Busch ---

(D)

Dr. Manfred Busch* (GRÜNE): Tut mir leid, ich
muß auf die verschiedenen Argumente eingehen
können. - Wegen dieser 17 % Erhöhungen zwis-
chen 1990 und 1995 habe ich gesagt, daß die
Nullrunde des Jahres 1993/1994 längst kompen-
siert wurde. Wenn man die Nettoeinkommen der
Abgeordneten und des Durchschnitts der Lohn-
und Einkommensbezieher miteinander vergleicht,
stellt man fest, daß das Nettoeinkommen des
Abgeordneten über diesem Durchschnitt liegt.
Nimmt man noch Sozialeinkommensbezieher da-
zu, liegt das Nettoeinkommen der Abgeordneten
noch deutlicher darüber. Es geht einem größeren
Teil der Bevölkerung eben schlechter als 1990.
Die Spaltung der Gesellschaft, vermehrte Er-
werbslosigkeit, real sinkende Arbeitslosenunter-
stützung und Senkung der Sozialhilfe und Renten
haben die Probleme in dieser Gesellschaft ver-
schärft. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen
und dürfen es nicht ignorieren.

Deswegen habe ich gesagt, daß es nicht allein
um relative Erhöhungen geht. 2,5 % sind in der

(Dr. Busch [GRÜNE])

- (A) Tat relativ gesehen ein Betrag, der niemanden aufregen würde, aber es ist genauso richtig, daß das pro Jahr und Abgeordneten 2 500 DM sind. Das ist doch nicht populistisch, das ist nicht demagogisch, sondern das ist die Realität; 2 500 DM im Jahr, nicht mehr und nicht weniger.

Der Landtag zahlt im Vergleich zu anderen Bundesländern recht gut; auch das stimmt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es in dieser Bundesrepublik Parlamente gibt, die sich sogar auf ehrenamtliche Abgeordnete stützen. Die arbeiten dadurch auch nicht schlechter, die haben es deshalb auch nicht einfacher.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Welches Parlament ist das denn? - Heinz Hardt [CDU]: Das Stadtparlament von Hamburg!)

Das ist eine der Vergleichsgrößen, und Nordrhein-Westfalen läge selbst dann noch relativ hoch, wenn man diese herausrechnen würde.

- (B) Herr Linssen, Sie haben den Vorstoß von CDU und SPD im Bundestag zur Ankopplung der Diäten an die Richtergehälter, der dann im Bundesrat gescheitert ist, ausdrücklich begrüßt, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß Sie diese üppige Regelung des Bundes dann gleich für das Land NRW übernehmen wollten. Unter anderem deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, daß das Land Nordrhein-Westfalen sich im Bundesrat enthält, damit diese Regelung gekippt wird.

Inzwischen wissen wir ja, daß es auf Bundesebene einen neuen Gesetzentwurf gibt, der auf diese Grundgesetzänderung und damit die Einflußmöglichkeit des Bundesrats verzichtet. Gleichwohl sollen die Abgeordnetengehälter immer noch drastisch ansteigen. Deswegen haben wir diesen Vorstoß im Bundestag ebenfalls abgelehnt.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ablehnen und kassieren!)

Es ist richtig, daß dieser Erhöhungsvorschlag im Lande zu dem dreisten Vorgang im Bund vergleichsweise bescheiden ist. Aber wir Grünen lehnen ihn trotzdem auch hier im Landtag ab, weil wir das für den falschen Weg und insbesondere auch für das falsche politische Signal halten, das unsere Glaubwürdigkeit unterhöhlt.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ablehnen und kassieren!)

- Ja, Herr Matthiesen, genau. Jetzt komme ich zu Ihrem Punkt. Ich habe noch drei Minuten. Sie werfen uns Heuchelei vor. (C)

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ja!)

Sie sagen, wir würden heimlich abkassieren.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Herr Matthiesen, Sie kennen unseren Fraktionsbeschluß noch nicht.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ja!)

Wir haben dazu festgestellt: Erstens. Wir Grünen spenden erheblich mehr als alle Abgeordneten in diesem Landtag,

(Lachen bei der CDU)

und wir spenden das Geld überwiegend nicht an unsere Partei,

(Klaus Matthiesen [SPD]: Überwiegend!)

sondern an einen Ökologie-Fonds Nordrhein-Westfalen,

(Klaus Matthiesen [SPD]: Oh!)

- der damit ökologisch vorbildliche Projekte in diesem Land finanziert. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Dr. Busch.

Dr. Manfred Busch*¹ (GRÜNE): Nein, ich habe noch zwei Minuten. - Dieses Geld geht an den Öko-Fonds Nordrhein-Westfalen. Das bleibt nicht bei uns.

Gestern haben wir in der Fraktion folgenden Beschluß gefaßt, der in direktem Zusammenhang mit der Haushaltssperre steht. Durch diese Haushaltssperre ist ein Projekt in seinem Bestand gefährdet, das wir durch den Nachtragshaushalt schon gesichert glaubten, bei dem wir uns massiv dafür eingesetzt haben, daß es in den Nachtragshaushalt hereinkommt, und bei dem Herr Schleußer dann durch die Haushaltssperre den Vollzug verhindert hat.

Wir werden mit unseren Erhöhungsbeträgen den gemeinnützigen Verein Agisra in Köln unterstüt-

(Dr. Busch [GRÜNE])

- A) zen, der sich um Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel kümmert. Dieser Verein Agisra braucht Wohnungen, in denen die Opfer untergebracht und vor den Tätern geschützt werden können. Die Abgeordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden eben - wenn es zu dieser Diätenerhöhung kommt, Sie haben sich ja eindeutig dazu erklärt - ihre Erhöhungsbeträge nutzen, um die Mieten für diese Wohnungen zu übernehmen und die Arbeit der Agisra zu sichern. Das ist unser konkreter Beitrag dazu,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die Glaubwürdigkeitslücke der Politik zu verkleinern.

Jetzt sagen Sie, wir hätten keinen Änderungsantrag gestellt. Bitte schön, das können Sie gern haben. Nur, bei Ihrer eindeutigen Einlassung zu diesem Thema, finde ich, lohnt das nicht. Wir werden jedes Jahr zu diesem Thema reden. Wir haben Ihnen klargemacht, daß wir einer Erhöhung der Abgeordnetendiäten nicht zustimmen werden. Im übrigen ist ein jährlicher Beschluß aus Gründen des Grundgesetzes unvermeidlich. Wir müssen uns jedes Jahr der kritischen Öffentlichkeit stellen und unser Verhalten begründen. Diese Begründung für weitere Diätenerhöhungen wird uns schwerfallen, wenn wir gleichzeitig in diesem Ausmaß in soziale Bereiche hineinschneiden. - Danke schön.

B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir haben **abzustimmen** über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Hauptausschuß**. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen?

(Klaus Matthiesen [SPD]: Einstimmig!)

Dann ist die Überweisung einstimmig **beschlossen.**

(Klaus Matthiesen [SPD]: Einstimmig! -Unruhe - Glocke)

Herr Minister Matthiesen, ich habe das Wort.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Das bedarf keines Kommentars.

(C)

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz - Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/380

erste Lesung

Das Gesetz wird von Minister Dr. Horstmann eingebracht.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist eine der großen sozial- und familienpolitischen Errungenschaften in diesem Jahrzehnt. Er hat ein hohes Gewicht für die Kinder; das Erlebnis in der Gruppe, das Aufwachsen mit Gleichaltrigen gehören zum Erwachsenwerden. Das gilt vor allem, aber nicht nur für diejenigen Kinder in Nordrhein-Westfalen, die keine Geschwister haben.

(D)

Der Rechtsanspruch hat aber auch ein hohes Gewicht für die Eltern. Männer und Frauen wollen Väter und Mütter sein und im Beruf ihren Mann und ihre Frau stehen. Neben der partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit und familienfreundlichen Arbeitszeiten brauchen wir deshalb vor allem ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, damit Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können, von beiden Partnern.

Die Landesregierung hat deshalb in der Vergangenheit stets ausdrücklich ja zu diesem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesagt. Dazu stehen wir auch heute. Es blieb nicht nur bei diesen verbalen Beteuerungen. In der letzten Legislaturperiode ist es gelungen, zusätzlich 125 000 neue Kindergartenplätze zu schaffen. Dies bedeutete eine enorme Kraftanstrengung, eine Kraftanstrengung, die nur in einer gemeinsamen Aktion bewältigt werden konnte, von den Trägern, von den Kommunen und von den vielen Elterninitiativen im Land. Ihnen allen gebührt eine